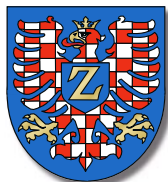


# Der Südmäher

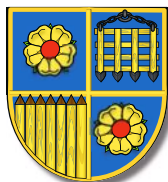
Zeitschrift für die Heimatkreise



Znaim



Nikolsburg



Zlabings



Neubistritz

72. Jahrgang, Heft 2

Februar 2020

Internet: [www.suedmaehren.de](http://www.suedmaehren.de)

oder [www.suedmaehren.com](http://www.suedmaehren.com)

E-Mail: [slr@suedmaehren.de](mailto:slr@suedmaehren.de)

oder [slr@suedmaehren.com](mailto:slr@suedmaehren.com)

Kulturverb. d. Südmäher in Österreich: [www.suedmaehren.at](http://www.suedmaehren.at) - E-Mail: [elsinger@suedmaehren.at](mailto:elsinger@suedmaehren.at)

## Bild aus der Heimat: Dürnholz im Kreis Nikolsburg



Die doppeltürmige Kirche St. Anna - Nachbildung der Casa Santa im italienischen Loreto - entstand 1623-1656. An der Südwestseite der Kirche wurde die Grabkapelle der Dietrichsteiner errichtet.

# Jahresbilanz 2019 des Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler

Minister Thomas Strobl: „Die Veranstaltungen im Jahr 2019 sind der Beweis für eine lebendige Gemeinschaft“.

„Die Erinnerung an das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, die Würdigung ihrer Leistungen für Baden-Württemberg und die Pflege ihrer Kultur liegen mir sehr am Herzen. Die zahlreichen Aktivitäten im vergangenen Jahr 2019 zeigen die Wertschätzung der Landesregierung für die Heimatvertriebenen, deutschen Flüchtlinge und Spätaussiedler. Ihr kulturelles Erbe werden wir auch in Zukunft bewahren“, sagte der Stv. Ministerpräsident, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration und Landesbeauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler Thomas Strobl am heutigen Freitag (27. Dezember 2019) im Rückblick auf das ablaufende Jahr 2019.

Aus seinen vielfältigen Aktivitäten hob der Landesbeauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler als erstes das konstruktive Gespräch mit den Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften sowie weiteren wichtigen Partnern aus Vertriebenenverbänden am 16. April im Innenministerium hervor. „In dem Gespräch konnte ich darstellen, dass die verausgabten Mittel für die Zuwendungen zur Kulturarbeit der Verbände seit dem Regierungswechsel 2016 wieder kontinuierlich gestiegen sind. Auch in den kommenden zwei Haushaltsjahren werden erneut mehr Fördermittel für die Kulturarbeit der Verbände bereitstehen als im Haushaltsjahr 2019“, freute sich Minister Thomas Strobl.

Auf der feierlichen Gedenkveranstaltung am Mahnmal für die Charta der deutschen Heimatvertriebenen im Kurpark von Bad Cannstatt am 19. Juni gedachte der Stv. Ministerpräsident gemeinsam mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zahllosen Opfer von Flucht und Vertreibung, aber auch der großen Verdienste



der deutschen Heimatvertriebenen beim Wiederaufbau des Landes und bei der Ländernerneugliederung im Südwesten.

Der Stv. Ministerpräsident hat über die Jubiläumsfestveranstaltungen im Herbst 2019 zu 70 Jahren Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn und zu 70 Jahren Karpatendeutsche Landsmannschaft jeweils die Schirmherrschaft übernommen. Er hob hervor, dass diese Jubiläen den großen Zusammenhalt innerhalb der Landsmannschaften bezeugen. „Indem die Vertriebenen und Spätaussiedler sich zu ihrer Herkunft und zu der Kultur der angestammten Heimat bekennen, tragen sie zu einer Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserem Land bei“, fasste Minister Thomas Strobl zusammen.

Am 27. November 2019 erinnerte die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in einer festlichen Veranstaltung im Literaturhaus Stuttgart an 40 Jahre Patenschaft des Landes Baden-Württemberg über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Minister Thomas Strobl überreichte in diesem feierlichen Rahmen der langjährigen Landesvorsitzenden und jetzigen Landesehrenvorsitzenden Leontine Wacker die Staufermedaille als Ausdruck der Wertschätzung ihres herausragenden Einsatzes.

Die letzte große Veranstaltung des Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler in diesem Jahr war die Verleihung des Donauschwäbischen Kulturpreises des Landes Baden-Württemberg im Sindelfinger Haus der Donauschwaben am 3. Dezember 2019. Der Stv. Ministerpräsident Thomas Strobl betonte, dass die Patenschaft über die Volksgruppe der Donauschwaben und der Donauschwäbische Kulturpreis des Landes ein Bekenntnis zu den geflüchteten, vertriebenen oder ausgesiedelten Donauschwaben ist und zugleich ein Zeichen des Dankes dafür,

dass sich die Donauschwaben im deutschen Südwesten so fruchtbar eingebracht haben. „Sie haben damit die Erfolgsgeschichte unseres Landes mitgeschrieben“, hob der Innenminister in seiner Festansprache hervor. Abschließend resümierte er: „Der Donauschwäbische Kulturpreis ist Ausdruck der Wertschätzung für Ihr Erbe, für das kulturelle Schaffen der Donauschwaben. Es gehört zum geistig-kulturellen Vermögen unseres ganzen Volkes. Wir wollen es bewahren und weitergeben.“

Minister Thomas Strobl hat sich als Landesbeauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler in diesem Jahr weiter intensiv um eine Überprüfung des für die Spätaussiedler geltenden Fremdrechtenrechts

bemüht – mit Erfolg: Auf einen zweiten Vorstoß hin hat der Bundesrat 2019 die Bundesregierung aufgefordert, die für Spätaussiedler geltenden rentenrechtlichen Vorgaben insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, umfassend neu zu bewerten sowie festgestellte etwaige Nachteile im Sinne der sozialen Gerechtigkeit auszugleichen. Noch liegt keine Stellungnahme der Bundesregierung dazu vor. Der Stv. Ministerpräsident Thomas Strobl versicherte dazu: „Ich werde mich auch im kommenden Jahr dafür einsetzen, dass wir gemeinsam mit dem Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Professor Dr. Fabritius, an dieser Stelle weiter vorankommen.“

## **Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen wird gefördert Mittelaufwuchs für Kultur und deutsche Minderheiten**

Der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages hat auf seiner Bereinigungssitzung am 14. November 2019 wichtige Förderungen und Projekte im Rahmen der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) im Haushalt der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2020 ermöglicht. Außerdem wurde ein Mittelaufwuchs in Höhe von mehr als drei Millionen Euro im Bereich der Förderung der deutschen Minderheiten in Polen und Rumänien über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beschlossen.

BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius erklärt dazu: „Es ist ein Zeichen der Verbundenheit mit unseren Anliegen, dass die Koalitionspartner in der Vertriebenenkulturpolitik und in Fragen des Sprach-, Identitäts- und Strukturerhaltes unserer deutschen Minderheiten zu ihren Koalitionsvereinbarungen stehen.“

Beschlossen wurde u. a., die Arbeit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im kommenden Jahr mit 500 000 Euro zu fördern. Dies sei laut Fabritius,



„eine Stärkung des partizipativen Ansatzes in der Kulturarbeit nach § 96 BVFG. Vernetzung der Kulturträger und wissenschaftliche Forschung in bislang brachliegenden Bereichen sind wichtige Puzzleteile für den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Leistungen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler – und ihrer Nachkommen“.

Die Mittelerhöhung für die Deutschen in Polen kommt insbesondere dem Schulwesen und der Sprachvermittlung sowie dem Aufbau eines Dokumentations- und Begegnungszentrums zur Geschichte der Deutschen Minderheit in Oppeln zugute. „Ich freue mich, dass die Arbeit an diesem lange gewünschten Dokumentationszentrum nun zeitnah beginnen kann“, so der BdV-Präsident. In Rumänien wiederum sollen die Mittel eine Unterstützung für all jene sein, die in der Betreuung in Altenheimen und Sozialstationen arbeiten.

Ebenfalls wichtig sei die Sicherung deutschen Kulturgutes wie im Fall des Schlosses Steinort, wo 500 000 Euro zur bau-

lichen Sicherung bereitgestellt würden, oder beim Pilotprojekt des BdV Niedersachsen zum Erhalt von Heimatsammlungen gemeinsam mit dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen, wofür 50 000 Euro eingesetzt werden sollen. Fabritius hierzu wörtlich: „Ich wünsche Editha Westmann, ihrem Landesverband und ihren Partnern in der Umsetzung dieses vielleicht wegweisenden Projektes kreative Impulse und viel Erfolg.“

Im Hinblick auf die Kant-Dekade und den 300. Geburtstag des Königsberger Philosophen Immanuel Kant am 22. April 2024 seien es außerdem positive Signale, dass das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg 178 000 Euro für die wissenschaftliche Erstellung der geplanten Kant-Ausstellung erhalten werde und dass die Kulturgüter dort durch eine mit 280 000 Euro geförderte, neue Klimaanlage auch dauerhaft vor dem Verfall geschützt werden könnten.

„Ein wichtiges Zentrum der Bildung und grenzüberschreitenden Begegnung, gera-

de auch im Jugendbereich, kann seine Arbeit mit neuem Schwung fortsetzen“, kommentiert Fabritius die Mittelbereitstellung in Höhe von 500 000 Euro für die Sanierung und den Umbau des Haus Schlesien in Königswinter, wo auch die Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien ihren Sitz hat. Gut sei zudem die Sicherung der weiteren Herausgabe der Zeitschrift „Kulturkorrespondenz“, die in der Nachfolge der Stiftung deutsche Kultur im östlichen Europa (OKR) heute unter der Regie des Deutschen Kulturforums östliches Europa (DKF) erscheint.

„Allen Mitstreitern gebührt Dank, insbesondere den Berichterstattern und Abgeordneten, die unsere Anliegen im Haushaltsausschuss unterstützt haben. Nun ist zu hoffen, dass auch bei der Beseitigung der Generationenungerechtigkeit im Rentenrecht für unsere Spätaussiedler bald Fortschritte erzielt werden können“, so BdV-Präsident Fabritius abschließend.

## Erneut wichtige Entschlüsse auf der BdV-Bundesversammlung

2. 12. 2019 Presse

Die Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen, das höchste Beschlussgremium des Verbandes, hat sich auf ihrer jährlichen Zusammenkunft erneut mit einer Vielzahl an aktuellen Themen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler beschäftigt. Dabei wurden folgende vier Entschlüsse gefasst.

### **2. Kulturarbeit der Vertriebenen weiter stärken**

Die Bundesversammlung fordert die Bundesregierung und sämtliche Regierungen der Länder auf, den Stärkungsprozess des partizipativen Ansatzes in der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) fortzusetzen. Insbesondere gilt es, die Förderung der deutschen Heimatvertriebenen, Spät-

aussiedler und ihrer Verbände bzw. der deutschen Volksgruppen in ihren Heimatgebieten zu intensivieren und wichtige Großprojekte voranzubringen.

Wir sehen die hierzu bislang beschlossenen Mittel als wichtige Schritte auf dem Weg zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 96 BVFG. Sie tragen zu einer noch umfassenderen Bewahrung, Erforschung, Vermittlung und vor allem Weiterentwicklung des kulturellen Erbes bzw. der Kulturleistungen der durch den Bund der Vertriebenen vertretenen Menschen bei.

Das kulturelle Erbe der Deutschen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und in den heutigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die Kultur der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie die Kultur der heute noch in den Heimat- und

Herkunftsgebieten lebenden Deutschen gehören zur kulturellen Identität Deutschlands, an deren lebendigem Erhalt bzw. ihrer Weiterentwicklung gesamtgesellschaftliches Interesse besteht.

Im Sinne des partizipativen Ansatzes der gesetzlich verankerten Kulturförderung gilt es daher, die Kulturträger und ihre Organisationen – Landsmannschaften, BdV-Landesverbände und insbesondere die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen – in ihrer Arbeit zu unterstützen und diese auf sichere und zukunftsfähige finanzielle Fundamente zu stellen. Eine direkte Zuordnung der Kulturreferenten zu den jeweiligen Landsmannschaften würde hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Darüber hinaus mahnen wir angesichts des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und des Beginns von Flucht und Vertreibung sowie des 70. Jubiläumjahres der Charta der deutschen Heimatvertriebenen im Jahr 2020 zur Eile bei der Eröffnung des Dokumentationszentrums und der Fertigstellung der Dauerausstellung der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Auf der Zielgeraden dürfen ideologisch überfrachtete Debatten über die Vergangenheit nicht auf dem Rücken der Betroffenen erneut ausgefochten werden. Es gilt, die gesetzlich festgelegte Schwerpunktsetzung der Ausstellung umzusetzen und die Ausstellung so schnell wie möglich und unter Einbeziehung der noch lebenden Zeitzeugen zu eröffnen.

### **3. Wissensvermittlung zu Flucht und Vertreibung verbessern**

Die Bundesversammlung fordert die Regierungen der Länder und die Bundesregierung auf, das Wissen und die Wissensvermittlung um die Siedlungs- und Schicksalsgeschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie zu Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten und die aus diesem Gesamtkomplex erwachsenen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge deutlich zu stärken.

Diese Themen sind ein prägender Teil unserer Geschichte und unserer Erinnerungslandschaft und gehören in das Gedächtnis des gesamten deutschen Volkes. Deshalb muss ihnen in den Schulen und Universitäten mehr Raum und größerer Stellenwert gegeben werden.

Der Wissensvermittlung über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten und ihrer Aufnahme und Integration nach 1945 muss dabei schon in der Schule ein größeres zeitliches Kontingent eingeräumt werden. Das Thema sollte verpflichtend in die Lehrpläne aufgenommen werden, die Lehrerausbildung entsprechend angepasst und das Forschungsinteresse an Universitäten durch gezielte Anreize gesteigert werden.

Möglichkeiten der außerschulischen Bildung, wie z. B. über Ausstellungen in den ostdeutschen Landesmuseen oder die Wanderausstellungen der Stiftung ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN müssen dauerhaft unterstützt werden.

### **4. Sonderbriefmarke zu 75 Jahre Flucht und Vertreibung veröffentlichen**

Die Bundesversammlung fordert die Bundesregierung, aber insbesondere die Mitglieder des Programmbeirates beim Bundesministerium der Finanzen sowie die Deutsche Post AG auf, im Jahr 2020 anlässlich des 75. Jahrestages des Beginns von Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkrieges eine Sonderbriefmarke zu diesem Thema zu veröffentlichen.

Zugleich begrüßen wir, dass der Parteitag der CDU Deutschlands in Leipzig sich dieses Anliegens ebenfalls angenommen und einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst hat.

Eine solche Sonderbriefmarke könnte zum 20. Juni 2020 – dem nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung – herausgegeben werden und würde damit ein gleichermaßen ein deutliches Zeichen der Anteilnahme am Schicksal der Vertriebenen wie zur Ächtung von Vertreibungen weltweit aussenden.



**Rausenbruck: Pfarrkirche zum Hl. Märtyrer Ritter Georg, 1447 erbaut von Stift Klosterbruck  
Foto: Janina Kreppenhofer**

### **Reise nach Wien zur Südmährischen Kulturtagung 2020**

(Reisebeschreibung siehe Heimatbrief Januar, Seite 8)

**Sie können sich noch bis zum 3. Februar 2020 anmelden.**

Diese Fahrt nach Wien bietet einige sehr interessante Programmpunkte,  
die man sich nicht entgehen lassen sollte.

---

**Die nächste Auslieferung des Heimatbriefes erfolgt am 28. 2. 2020**

---

**DER SÜDMÄHRER, die Vereinsmitteilung des Südmährerbundes e. V., erscheint monatlich. Im Mitgliedsbeitrag von jährlich € 38.– ist DER SÜDMÄHRER enthalten.**

**VR 540321 – Amtsgericht Ulm**

Herausgeber: Südmährerbund e. V. in der SL, D-73304 Geislingen/Steige, Postfach 1437, Tel. 0 73 31/4 38 93, Fax 0 73 31/4 09 33.  
Bankverbindungen: Kreissparkasse Göppingen **IBAN:** DE07 6105 0000 0006 0177 50, **BIC:** GOPSDE6GXXX. Bank Austria  
**IBAN:** AT20 1100 0002 1203 4300, **BIC:** BKAUATWW

Kürzungen und Korrekturen eingesandter Manuskripte vorbehalten. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einem Teil der Auflage sind Anlagen beigelegt. Herstellung C. Maurer GmbH & Co. KG, 73312 Geislingen (Steige).